

31. August 2016

## Einspeisevergütung erneuerbare Energie gültig ab 1. Januar 2017 PV- Anlagen = < 29.9 kWp mit Eigenverbrauchsregelung

(Preise zuzüglich 8% Mehrwertsteuer)

Gruppe 07	<b>Rücklieferung aus Photovoltaikanlagen bis max. 29.9 kWp Leistung / ohne KEV, Naturstrombörse, etc.</b>	
<b>Anwendung</b>	Diese Regelung gilt für Photovoltaikanlagen (PV- Anlagen) mit einer Leistung von max. 29.9 kWp und einer Zertifizierung nach HKN (Herkunftsnachweis). Die Produzierte Energie wird primär selber genutzt, lediglich die überschüssige Energie wird ins Netz zurückgespielen. Die HKN- Zertifikate werden exklusiv dem EWH zur Nutzung übertragen.	
<b>Messung</b>	Erfassung von Bezug und Rücklieferung während der Hoch- und Niedertarifzeit. <b>Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Energie.</b> Die Erfassung erfolgt Periodengerecht. Bei Mehrfamilienhäusern erfolgt die Messung in der Regel auf dem Allgemeinzähler. Werden verschiedene PV- Anlagen im gleichen Gebäude parallel betrieben, so gelten diese als eine Einheit.	
<b>Ablesung</b>	Jährliche Vergütung, Verrechnung mit Energiebezug, mit Schlussrechnung per 31. Dezember	
<b>Tarifzeiten</b>	Hochtarif (HT / T3) Niedertarif (NT / T4)	Mo - Fr 07.00 - 19.00 übrige Zeit
<b>Grundpreise</b>	pro Monat mit ZFA, inkl. Telekommunikationsausrüstung, pro Monat (optional)	CHF 15.00 CHF 85.00

<b>Vergütung für Energielieferung</b>	<b>Hochtarif (HT / T3)</b> <b>Niedertarif (NT / T4)</b>	<b>13.50 Rp./kWh</b> <b>08.00 Rp./kWh</b>
---------------------------------------	--	--

### Allgemeine Bedingungen

Die Messung muss nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des EWH mit separater Bezügersicherung, Zählerplatz, Überspannungsschutz etc. ausgerüstet sein. (Anschluss nach Schema EWH EEA 2/15)

Stromspeicher dürfen nur nach Bewilligung durch das Werk installiert werden. Der Betrieb wird separat geregelt.

Sperrpflichten für Geschirrwashautomaten, Waschmaschine, Tumbler, Sauna, etc. bis zu der max. Gesamtleistung der PV-Anlage entfallen. Warmwassererwärmer (Boiler) dürfen ohne Sperrung betrieben werden.

Zertifizierungs-, Einrichtungs- und Mutationskosten (gem. Blatt Dienstleistungen) und Umverdrahtungsarbeiten an den Messeinrichtungen sind durch den Produzenten zu tragen.

Mutationen (z. B. Wechsel ins KEV) sind 2 Monate vorab schriftlich dem EWH zu melden.

Weitere Informationen über Energie und Dienstleistungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ewheiden.ch](http://www.ewheiden.ch).